

BÜRGERMEISTERBRIEF

Amtliche Mitteilung von
Bgm. Manfred Nenning



Marktgemeinde
Bad Kreuzen



Heizkostenzuschuss 2024/25

Erstmals zu Beginn der Heizperiode 2024/25 kann ein Heizkostenzuschuss beantragt werden (einmalig € 200,00 pro Haushalt). Dieser kann von **01. Oktober bis 30. November 2024 online** beantragt werden, gleichgültig mit welchem Energieträger geheizt wird.

Einen Zuschuss können Personen mit eigenem Haushalt erhalten, die folgende Kriterien erfüllen:

- Ständig bewohnter **Hauptwohnsitz in Oberösterreich** seit zumindest 01. September 2024
- Bei der antragstellenden Person liegt ein eigener Haushalt vor.



Die Gewährung des Zuschusses ist von der Höhe des **Jahresbruttoeinkommens** aus dem Jahr 2023 abhängig und darf nachfolgende Werte nicht überschreiten:

- Einpersonenhaushalte: Jahresbruttoeinkommen bis 19.070,00 Euro
- Mehrpersonenhaushalte: Jahresbruttoeinkommen bis 26.940,00 Euro

Antragstellung **online** auf der Website des Landes OÖ: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Heizkostenzuschuss>

Sollte kein Internetzugang vorhanden sein oder Sie Probleme bei der Antragstellung haben, wenden Sie sich bitte an die Bürgerservicestelle der Marktgemeinde.

Gemeinderatssitzung vom 25.09.2024 - Auszug der Beschlüsse

1. Prioritätenreihung
2. Nachtragsvoranschlag 2024
3. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan
4. Errichtung der Krabbelstube im SENIORium Bad Kreuzen: Beschlussfassung einer Nutzungsvereinbarung mit dem SHV Perg
5. Errichtung der Krabbelstube im SENIORium Bad Kreuzen: Beschlussfassung des genehmigten Finanzierungsplanes
6. Löschwasserbehälter Schönfichten: Beschlussfassung des genehmigten Finanzierungsplanes
7. Löschwasserbehälter Schönfichten: Vergabe der Bauarbeiten
8. Löschwasserbehälter Oberkalmberg: Beschlussfassung des genehmigten Finanzierungsplanes
9. Löschwasserbehälter Oberkalmberg: Vergabe der Bauarbeiten
10. Projekt „Freibadrutsche“: Beschlussfassung des genehmigten Finanzierungsplanes
11. Projekt „Freibadrutsche“: Vergabe des Lieferauftrages der Wasserrutsche
12. Flächenwidmungsplanänderung 4.29 „Unterdörfel 50“ – weitere Vorgehensweise
13. Flächenwidmungsplanänderung 4.30 „Unterdörfel 44“ – Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme
14. Gesamtüberarbeitung „Örtliches Entwicklungskonzept“ und „Flächenwidmungsplan“ – Beabsichtigung einer Neuerlassung
15. Auftragsvergabe Straßensanierung „Stilles Tal“
16. Auftragsvergabe Asphaltierung Eichenweg
17. Klima- und Energie-Modellregion Bezirk Perg: Weiterführung der KEM
18. Klima- und Energie-Modellregion Bezirk Perg: Beteiligung an der Klimawandelanpassungsregion (KLAR)

Anpassung Abholintervalle Altpapier- und Gelber Sack-Sammeltour

Energie AG und Bezirksabfallverband Perg haben eine Analyse der Sammel Touren durchgeführt, um Effizienz und Nachhaltigkeit zu verbessern, daher kommt es beim Altpapier und Gelbem Sack zu einer Änderung des Abholtages (Restmüll bleibt gleich).

Altpapier-Sammeltour:

- Neuer Abholtag **MONTAG** im 8-wöchentlichen Intervall (bisher Donnerstag)
- Letzte Entleerung 2024: am 28.11.2024 (Donnerstag).
- Erste Entleerung 2025: am 27.01.2025 (Montag) im 8-wöchentlichen Intervall



Gelber Sack-Sammeltour:

- Neuer Abholtag **MITTWOCH** im 6-wöchentlichen Intervall (bisher Donnerstag)
- Letzte Sammlung 2024: am 27.12.2024 (**Freitag**)
- Erste Sammlung 2025: am 05.02.2025 (Mittwoch) im 6-wöchentlichen Intervall

Das Hauptziel dieser Optimierung besteht darin, die Touren so zu planen, dass Nachbargemeinden hintereinander angefahren werden. Durch diese Maßnahme wird nicht nur die Auslastung der Touren verbessert, sondern es werden auch die Fahrstrecken optimiert. Dies führt zu einer Verringerung des Kraftstoffverbrauchs und damit zu einer Senkung der CO₂-Emissionen, was einen bedeutenden Beitrag zum Umweltschutz leistet.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Anpassungen betrifft den Umgang mit Tonnen, die entweder vergessen wurden zum Bereitstellen oder vom Fahrer übersehen wurden. Künftig sollen diese Tonnen am nächsten oder übernächsten Tag während der Anfahrt zur Gemeinde oder der Rückfahrt zur Energie AG in Ruhstetten, im **Ausnahmefall** mitgenommen werden. Diese Praxis stellt sicher, dass der Servicegrad für die Bürgerinnen und Bürger verbessert wird.

Mix Sammlung im Gelben Sack und Einwegpfand ab 2025

Mix Sammlung im Gelben Sack

Ab 2025 kommt es zu einer Umstellung der Gelben Sack Sammlung - diese wird dann bundesweit in Österreich von einer reinen Leichtverpackungssammlung auf eine **Mix Sammlung** umgestellt, die sowohl Leichtverpackungen als auch Metallverpackungen umfasst. Zu den Leichtverpackungen gehören beispielsweise Kunststoffflaschen, Joghurtbecher und Plastikverpackungen. Bei den Metallverpackungen handelt es sich um Konservendosen, Aluminiumfolien und dergleichen.



Ab 2025 können somit auch Verpackungen aus Metall bzw. Aluminium in den gelben Sack bzw. die Gelbe Tonne bei den Wohnhausbauten und am großen Sammelplatz eingeworfen werden (am Gelben Sack ist aufgedruckt, was alles rein darf).

Bitte beachten Sie, dass ab 2025 **keine** Metallverpackungscontainer an öffentlichen Standplätzen mehr zur Verfügung gestellt werden. Der Abzug dieser Metallverpackungscontainer wird in den ersten beiden Wochen im nächsten Jahr (2025) erfolgen. Dies bedeutet, dass ab 2025 bei den dezentralen öffentlichen Sammelinseln ausschließlich die Altglas-Sammelbehälter und Biotonnen verbleiben. Deckel und Schraubverschlüsse der Glasverpackungen bitte ab 2025 vorab entfernen und im Gelben Sack bzw. Gelben Container oder im ASZ entsorgen.

Einwegpfand

Ab 01. Jänner 2025 werden alle PET-Flaschen und Metall Dosen mit einer Füllmenge von 0,1 bis 3 Liter bepfandet. Ausgenommen vom Einwegpfand sind Getränkeverbundkartons und Getränkearten von Milch- und Milchprodukten. Eine Übergangsfrist ist vorgesehen. Produkte, die vor dem 1. April 2025 abgefüllt wurden, dürfen bis 31. Dezember 2025 ohne Einhebung des Pfandes verkauft werden. Die Sammlung dieser Verpackungen erfolgt noch über die gelbe Tonne bzw. über den Gelben Sack. Produkte, die ab 1. April 2025 abgefüllt wurden, müssen registriert und entsprechend gekennzeichnet sein. Die **Pfandhöhe** wurde einheitlich mit **25 Cent**, unabhängig vom Material oder Größe, festgesetzt.

Alle mit Pfand versehenen Einweggetränkeverpackungen werden einheitlich mit dem **Pfandsymbol** (siehe nebenstehend) bedruckt.

Die Verpackungen müssen leer, unzerdrückt und mit vorhandenem Etikett (lesbarer EAN-Code & Pfandlogo) sein!

Das Einwegpfandlogo befindet sich oberhalb dem EAN-Code. Nur Flaschen und Dosen mit diesem Logo sind bepfandet. Achten Sie speziell Anfang 2025 darauf, da es in den ersten Monaten sein kann, dass bepfandete und nicht bepfandete Gebinde nebeneinander stehen.



Winterdienst

Der Winter kommt bestimmt und damit auch Schnee und Eis an kalten Tagen.

Für die reibungslose Abwicklung des Winterdienstes sorgen dankenswerterweise unsere Landwirte (größtenteils im Auftrag des Maschinenringes), die Außendienstmitarbeiter der Gemeinde sowie die Straßenmeisterei Grein.

Bei Problemen bei den Räum- und Streuarbeiten ersuchen wir um **direkte Kontaktaufnahme** mit den beauftragten Firmen - der Winterdienstplan wird zu gegebener Zeit auf der Homepage der Marktgemeinde veröffentlicht (www.bad-kreuzen.at).

Aufgrund der verschiedenen und oftmals schwierigen Witterungsverhältnisse kann es jedoch gelegentlich zu Verzögerungen kommen, da die Durchführung der Räumung und Streuung eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Wir ersuchen daher um Verständnis, dass die Mitarbeiter bei starkem Schneefall nicht überall gleichzeitig sein können.

Die Anrainer bei den landwirtschaftlichen Zufahrten werden ersucht, die Schneestangen rechtzeitig und in ausreichender Menge zu setzen, sodass die Winterdienstbeauftragten die Räumarbeiten gefahrlos durchführen können.

Gehsteige

Alle Jahre wieder sorgen Schnee und Glatteis im Winter für gefährliche Situationen auf den Gehsteigen. Die Straßenverkehrsordnung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Verantwortung im Ortsgebiet ausschließlich die angrenzenden Eigentümer tragen. Die Eigentümer haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft **in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen (dies gilt insbesondere auch für Laub usw.) gesäubert, sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist **kein Gehsteig** vorhanden, so ist der **Straßenrand in der Breite von 1 m** zu säubern und zu bestreuen.

Es wird speziell im Ortszentrum sowie in den Siedlungen ersucht, dass der Winterdienst nicht durch parkende Fahrzeuge behindert wird!

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass das Abschieben von Schnee aus Hauszufahrten auf die Straße untersagt ist!

Bei einem allfälligen Schadensfall (Unfall von Verkehrsteilnehmern) kann es zur Haftung des Grundanrainers, welcher den Schnee auf die Straße verteilt oder gelagert hat, kommen.

Vogelgrippe - Strengere Sicherheitsmaßnahmen für ganz Österreich

Aufgrund der aktuellen Situation stuft das Gesundheitsministerium ganz Österreich als Gebiet mit einem erhöhten Risiko ein. Damit gelten jetzt für Geflügelhalter strengere Sicherheitsmaßnahmen:

- Der **Kontakt zwischen Geflügel und Wildvögeln** muss bestmöglich durch Vorrichtungen (Netze/Dächer) verhindert werden.
- Die **Fütterung und Tränkung** der Tiere darf nur mehr im Stall oder in einem Unterstand erfolgen.
- Es darf **kein Wasser aus Sammelbecken verwendet werden, zu dem Wildvögel Zugang haben**.
- **Enten und Gänse** müssen von anderem Geflügel getrennt gehalten werden.
- Alle Halter:innen von Geflügel werden zudem aufgefordert, besonders auf die **Biosicherheit** zu achten. Dazu zählen etwa eine eigene Stallkleidung, Händehygiene und Maßnahmen zur Bekämpfung von Nagetieren in den Haltungen.

Ein stark erhöhtes Risiko gilt in insgesamt 25 Bezirken - auch der Bezirk Perg fällt darunter. In diesen Regionen gilt zusätzlich bis auf weiteres eine **generelle Stallpflicht für Geflügelhalterung mit mehr als 50 Tieren**. Betriebe mit weniger als 50 Tieren sind von dieser Stallpflicht ausgenommen, sofern eine Trennung von Enten und Gänsen sichergestellt und ihre Tiere vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt sind - siehe oben. Die Haltung von Geflügel ist bei der Bezirkshauptmannschaft zu melden.

Für **tot aufgefundene Wasservögel und Greifvögel** besteht **Meldepflicht**. Die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde muss informiert werden. Sie veranlasst dann die Bergung und Untersuchung der toten Tiere. Finder sollen die Tiere nicht berühren!

Stellenausschreibungen SHV Perg

Der SHV Perg sucht laufend für die SENIORien im Bezirk nach

Voll- und Teilzeit-Mitarbeitern/innen im Pflegebereich, ebenso nach **Lehrlingen**

(Pflegefachassistenz, Köchin/Koch und Bürokauffrau/-mann), sowie nach **Zivildienern** und **(Ferial-)Praktikanten/innen**.

Bewerbungsmöglichkeiten und weitere Informationen unter www.shvpe.at.



Blutspendeaktion am 09. Dez.

Wann: **Montag, 09. Dezember 2024**

Zeit: 15.30 - 20.30 Uhr

Wo: Sitzungssaal Gemeindeamt Bad Kreuzen



Aus Liebe zum Menschen.

ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

Teilzeit-Reinigungskraft

Immer wieder haben wir Stellen als Reinigungskraft mit unterschiedlichen Stunden- ausmaßen (von ca. 8 bis 25 Wochenstun- den) in unterschiedlichen Einrichtungen (Schule, Kindergarten, Freizeitzentrum, öffentl. WC, Gemeindezentrum) zu besetzen.

Ihre diesbezüglichen Bewerbungen halten wir gerne in unse- rer Evidenz und können Sie so bei einer allfälligen konkreten Stellenausschreibung jederzeit kontaktieren. Schriftliche Be- werbungen an Gemeindeamt, 4362 Bad Kreuzen 20a oder per Mail an gemeindeamt@bad-kreuzen.at.



Adventausstellung auf Burg Bad Kreuzen

am 23. & 24. November 2024

Öffnungszeiten: Samstag 10.00 - 18.00 Uhr
Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

- * Kulinarische und musikalische Schmankerl
- * Kunsthandwerk in und um die Burg
- * Bauernmarkt mit regionalen Köstlichkeiten
- * KinderKreativWerkstatt mit Holzwerkstatt
- * Samstag, 14.00 Uhr: Kinderchor Bad Kreuzen

Eine Veranstaltung der Freunde der Burg zu Kreu- zen und des Tourismusvereins GsundLeben.
Eintritt € 4,-/Person; Kinder bis 15 Jahre gratis
Der Reinerlös dient der Bürgerhaltung.

Besuchen Sie auch die Dauerausstellung „Heilkraft des Wassers“ im Burgturm!

ADVENTAUSSTELLUNG

Weihnachtsmarkt mit Nikolausbesuch im SENIORium Bad Kreuzen

am 06. Dezember 2024, von 15.00 - 20.00 Uhr

Viele selbstgemachte Weihnachtsgeschenke und köstliche Leckereien, Streichelzoo

Nikolausbesuch mit Kutsche

um 16.30 Uhr, 17.30 Uhr und 18.30 Uhr

(Heuer keine WB-Nikolausaktion am Kirchenplatz und auch keine Hausbesuche durch den Nikolaus.)



Punschhütte Curhaus „Tag der Vereine“

Das Curhaus lädt alle Vereine aus Bad Kreuzen zu einem geselligen Abend in die Punschhütte ein. Der 1. Punsch ist gratis!



Freitag 13. Dez., Freitag 20. Dez., Montag 30. Dez. jeweils von 15.00 - 21.00 Uhr

Buchausstellung am 01. Dezember 2024

„Der Duft von Büchern & Kaffee“ - die öffentliche Bücherei Bad Kreuzen lädt herzlich **ab 08.00 Uhr im Bewegungsraum des Kindergartens** zur Buchausstellung ein.

Belästigung durch Drohnenflüge

Eine Drohne kann ein schönes Spielzeug oder ein auch ein nützliches Gerät für den Beruf sein. In allen Fällen muss man jedoch beachten, dass **niemand in seiner Privatsphäre belästigt werden darf** und sich der Drohnenpilot an bestimmte Rechtsvorschriften halten muss. Bei Verstößen drohen hohe Geldstrafen.



Musikerball am 16. Nov.

Die Trachtenmusikkapelle Bad Kreuzen lädt am 16. Nov. ab 20.00 Uhr zum Musikerball ins Gasthaus Schiefer.

Musik: Die Hafendorfer



Bis 21.00 Uhr - 1 Gratis Stamperl pro Person in der Schnaps- bar (für Vereine ab 5 Personen).

Mitternachtseinlage, Tombola & Schätzspiel, Einlage der Volkstanzgruppe

Tag der offenen Tür Sport MS Bad Kreuzen

Donnerstag, 05. Dezember 2024 von 11.15 - 15.00 Uhr



Beginn Turnvorführung um 11.30 Uhr

- * Turnbekleidung mitnehmen
- * Gratis Mittagessen für die Kinder
- * Kaffee und Kuchen für die Eltern
- * Stationenbetrieb: Computer, Küche, Erste Hilfe, Phy- siksaal, Musik

Sportlicher Eignungstest:

Donnerstag, 16. Jänner 2025, von 10.00 - ca. 12.30 Uhr

Kurzparkzone im Ortsgebiet

Bitte beachten, dass im Ortsgebiet eine Kurzparkzone ver- ordnet ist! - Dauerparker bitte auf den großen Parkplatz beim Kindergarten ausweichen!

Info Marktgemeindeamt

Das Marktgemeindeamt ist am **24. + 27. + 31. Dezember 2024 geschlossen.**



In der Woche von 30. 12.2024 - 03.01.2025 findet an den **Vormittagen ein eingeschränkter Parteienverkehr** statt.

Ab Dienstag, 07. Jänner 2025 ist wieder normaler Dienstbe- trieb am Gemeindeamt.

Freundliche Grüße

Euer Bürgermeister: